



EASO- Schulungskatalog

Zentrum für Schulung
und berufliche
Weiterbildung

2021





PDF ISBN 978-92-9465-081-8
Print ISBN 978-92-9465-080-1

doi:10.2847/032193
doi:10.2847/642618

BZ-02-21-534-DE-N
BZ-02-21-534-DE-C

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, April 2021

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderen Materialien, die nicht unter das Urheberrecht des EASO fallen, ist die Genehmigung direkt bei den Urheberrechtseinhabern einzuholen.

EASO-Schulungskatalog 2021

Vorwort

Vor Kurzem feierte das EASO sein 10-jähriges Jubiläum. Seit zehn Jahren stellen wir den Mitgliedstaaten kontinuierlich professionelle, zweckmäßige Schulungsmodulare zur Verfügung. Diese spielen bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eine entscheidende Rolle, indem sie zum Aufbau von Kapazitäten in den Mitgliedstaaten beitragen.

Im Einklang mit meiner Vision von der künftigen Entwicklung der Agentur und aufbauend auf den bereits erzielten Erfolgen, wurde im Januar 2020 im Zuge einer Umstrukturierung das Zentrum für Schulung und berufliche Weiterbildung des EASO geschaffen, das gegenwärtig weiter ausgebaut wird. Um den Bedarf und die Nachfrage der Asyl- und Aufnahmebehörden zu decken, werden immer mehr Schulungsmodulare aufgelegt und die Infrastrukturen des Zentrums erweitert. Eine zunehmende Zahl der Asyl- und Aufnahmebehörden in den Mitgliedstaaten nutzt unser Schulungsprogramm, um neue Bedienstete zu schulen und erfahrenen Mitarbeitern fachspezifische Inhalte zu vermitteln.

Das Schulungsprogramm steht in engem Zusammenhang mit den Tätigkeiten zweier weiterer wichtiger Abteilungen des EASO, nämlich des Kompetenzzentrums für Asylfragen und des Zentrums für operative Unterstützung.

Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben, führt das EASO derzeit einen verbesserten Qualitätssicherungsrahmen für Schulungen ein. Ziel ist es, unsere Schulungsaktivitäten an die europäischen Standards für die Qualitätssicherung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung anzupassen. Ich wünsche mir, dass mit diesem Rahmen die Asyl- und Aufnahmebehörden sowie ihre Bediensteten ins Zentrum all unserer Bemühungen rücken. Hierzu werden freiwillige Beurteilungen für die Zertifizierung der Schulungen, verbesserte Unterstützungsdienste für Schulungsteilnehmer und Ausbilder sowie tragfähige Evaluierungsmaßnahmen eingeführt, um die kontinuierliche Verbesserung unserer Schulungen zu gewährleisten. Bei all diesen Veränderungen werden unsere Module weiterhin auf einem übergreifenden Referenzrahmen basieren – dem sogenannten Europäischen Sektoralen Qualifikationsrahmen (ESQR) für Asyl- und Aufnahmebeamte –, sodass die angebotenen Schulungen den täglichen Pflichten und Aufgaben der für Asyl- und Aufnahmeangelegenheiten zuständigen Bediensteten Rechnung tragen. Des Weiteren werden die Schulungen auch künftig über das Learning Management System (LMS) abgewickelt. Diese Lernplattform des EASO gibt den Bediensteten der Asyl- und Aufnahmebehörden die Möglichkeit, den Online-Teil der Schulung in ihrem eigenen Tempo durchzuarbeiten und so ihren Fortbildungsbedarf mit ihren beruflichen Zeitplänen und Zuständigkeiten zu vereinbaren.

Dieser Schulungskatalog bietet einen Überblick über die Module, die für die Bediensteten der Asyl- und Aufnahmebehörden angeboten werden. Hierzu zählen Sachbearbeiter und Referenten, COI- und MedCOI-Recherchebeauftragte, Dublin-, Registrierungs- und Neuansiedlungsbeauftragte, Dolmetscher, Aufnahmebeauftragte, Abteilungsleiter und andere Führungskräfte sowie im Asylbereich tätige Teamleiter. Die einzelnen Modulbeschreibungen beinhalten wesentliche Informationen, wie beispielsweise über die Zielgruppe, die Lernergebnisse, die Form der Durchführung und die Dauer der Schulungsmaßnahme, sowie einen Modulüberblick. Darüber hinaus enthalten sie Angaben zur letzten Aktualisierung, zu den verfügbaren Sprachfassungen und dazu, welche weiteren Entwicklungen für das Modul vorgesehen sind.

Ich freue mich, Ihnen diesen Schulungskatalog vorstellen zu dürfen, und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Fortbildung!



Nina Gregori
Exekutivdirektorin des EASO

Inhalt

Einführung in das EASO-Schulungsprogramm.....	6
Was ist das EASO-Schulungsprogramm?	6
Wer kann das EASO-Schulungsprogramm nutzen?	7
Gewährleistung der Zweckdienlichkeit der Schulungen – der Europäische Sektorale Qualifikationsrahmen	7
Zertifizierung.....	7
Übergang zu einem maßgeschneiderten EASO-Schulungsprogramm	8
Beantragung einer Übersetzung von EASO-Schulungsmodulen	8
Module des EASO-Schulungsprogramms	9
Anwendung der Ausschlussklauseln auf des internationalen Schutzes unwürdige Personen	11
Asylverfahrensrichtlinie.....	12
Gemeinsames Europäisches Asylsystem.....	13
Kommunikation mit Asylbewerbern und Erteilung von Informationen	14
Herkunftsländerinformationen	15
Dublin-III-Verordnung.....	16
Beendigung des internationalen Schutzes	17
Beweiswürdigung	18
Grundrechte und internationaler Schutz in der EU.....	19
Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung	20
Feststellung möglicher Dublin-Fälle	21
Feststellung potenzieller Ausschlussfälle.....	22
Schutzgewährung	23
Schutzgewährung (Aufbaumodul).....	24
Dolmetschen im Asylbereich.....	25
Anhörung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen	26
Anhörung schutzbedürftiger Personen.....	27
Anhörungstechniken	28
Einführung in die Didaktik	29
Einführung in das Thema internationaler Schutz.....	30
Führungsaufgaben im Asylkontext.....	31
Führungsaufgaben im Aufnahmekontext	32
Medizinische Herkunftsländerinformationen.....	33
Aufnahme	34
Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Ermittlung der Schutzbedürftigkeit und Bereitstellung von Erstunterstützung (Teil A)	35
Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Beurteilung der Bedürfnisse und Konzeption der Maßnahmen (Teil B) ...	36
Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz.....	37
Neuansiedlung	38
Menschenhandel	39
Anhang I: Sprachfassungen der EASO-Schulungsmodule.....	40
Anhang II: Sprachfassungen der EASO-Ausbilderhandbücher für die virtuelle Schulung.....	42

Einführung in das EASO-Schulungsprogramm

Mit seinem Schulungsprogramm unterstützt das EASO die für Asylangelegenheiten zuständigen nationalen Verwaltungsbehörden und sonstigen Stellen, indem es Schulungen erarbeitet und anbietet. Diese Aufgabe des EASO ist in Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 (EASO-Verordnung) verankert. Seit seiner Einrichtung bietet das EASO den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen seines Schulungsprogramms hochwertige und zweckmäßige Schulungsmaterialien für im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte. Wir sind stolz darauf, dass das EASO seit 2012 insgesamt mehr als 49 000 Anmeldungen von im Asyl- und Aufnahmebereich tätigen Fachkräften aus der EU und Drittländern für seine Schulungen registriert hat. Diese Zahl ist ein deutlicher Beleg für die erfolgreiche Umsetzung der Schulungs- und Lernstrategie des EASO.

Das EASO-Schulungsprogramm trägt dem Bedarf der für Asylangelegenheiten zuständigen nationalen Verwaltungsbehörden Rechnung und unterstützt so die Mitgliedstaaten dabei, ein gemeinsames Verständnis zu gewinnen und die EU-Normen für den internationalen Schutz einheitlich anzuwenden. Durch Schulung, Lernen und Weiterentwicklung werden wir die praktische Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und die Stärkung von Qualitätsstandards auch in Zukunft fördern.

Was ist das EASO-Schulungsprogramm?

Das EASO-Schulungsprogramm ist ein gemeinsames Schulungssystem für Sachbearbeiter, Aufnahmebeauftragte und andere im Asylbereich tätige Fachkräfte in allen EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz (EU+-Staaten). Darüber hinaus wird das EASO-Schulungsprogramm als Grundlage für operative Schulungen sowie für den Ausbau der Kapazitäten in Drittländern herangezogen. Es wurde vor dem Hintergrund der Flüchtlingskonvention (1951) und ihres Protokolls aus dem Jahr 1967, der Rechtsinstrumente des GEAS sowie weiterer internationaler und europäischer Rechtsakte erarbeitet und umfasst eine Reihe interaktiver Module, die den gesamten Themenbereich des internationalen Schutzes abdecken.

Diese interaktiven Module wurden in englischer Sprache verfasst und in zahlreiche EU- und Nicht-EU-Sprachen übersetzt. Durch die Übersetzung der EASO-Schulungsmodule wird sichergestellt, dass diese verstärkt zum Einsatz kommen und von den nationalen Asylbehörden in ihrer Landessprache durchgeführt werden können, sodass die Zielgruppen besser erreicht werden. Die vom EASO in diesem Bereich geleistete Unterstützung steht im Einklang mit dem Anwendungsbereich der EASO-Verordnung, da die Übersetzungen zu einer besseren Umsetzung des GEAS beitragen (Artikel 1) und eine enge Zusammenarbeit mit den Asylbehörden der Mitgliedstaaten ermöglichen (Artikel 2 Absatz 5).

Die Module basieren auf einem hybriden Lernkonzept (Blended Learning), das E-Learning-Einheiten und Präsenzveranstaltungen umfasst. Des Weiteren wurde ein Konzept für die Ausbildung der Ausbilder eingeführt, um diese beim Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu unterstützen, sodass sie in der Lage sind, das Personal der nationalen Verwaltungsbehörden zu schulen und als Multiplikatoren fungieren. Die EASO-Schulungsmodule werden von Sachverständigen des EASO und der Mitgliedstaaten sowie von externen Experten erarbeitet und von Referenzgruppen (deren Zusammensetzung vom Thema des jeweiligen Moduls abhängig ist), dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Europäischen Kommission geprüft.

Wer kann das EASO-Schulungsprogramm nutzen?

Das EASO-Schulungsprogramm wurde für die dauerhafte Unterstützung der Asyl- und Aufnahmebehörden der EU+-Staaten konzipiert, kann aber auch in Notfällen oder zur besonderen Unterstützung in bestimmten Situationen oder im Rahmen von Einsätzen herangezogen werden. Darüber hinaus wird es für den Aufbau von Kapazitäten im Rahmen der externen Dimension genutzt. Im Bereich des internationalen Schutzes und der Migration tätige Interessengruppen haben ebenfalls die Möglichkeit, auf das EASO-Schulungsprogramm zurückzugreifen.

Gewährleistung der Zweckdienlichkeit der Schulungen – der Europäische Sektorale Qualifikationsrahmen

Für die Ermittlung der Lernergebnisse der Module des EASO-Schulungsprogramms wird der Europäische Sektorale Qualifikationsrahmen (ESQR) für Asyl- und Aufnahmebeamte herangezogen. Der ESQR zielt darauf ab, relevante Schulungen und Lernpfade für die Asyl- und Aufnahmebeamten auf der Grundlage ihrer beruflichen Pflichten und Aufgaben zu ermitteln. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten hat das EASO eine umfassende Bestandsaufnahme dieser Pflichten und Aufgaben vorgenommen, um berufliche Standards für die Kenntnisse und Fertigkeiten sowie für die Verantwortung und Selbstständigkeit festzulegen, die die Asyl- und Aufnahmebeamten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. Anschließend wurde eine Matrix beruflicher Standards erarbeitet, in der festgelegt wurde, über welche Kenntnisse oder Fertigkeiten Asyl- und Aufnahmebeamte verfügen müssen, wenn sie die im Rahmen des Bildungsstandards beschriebenen Lernergebnisse erzielt haben. Alle diese Lernergebnisse müssen für die Wahrnehmung der für die entsprechenden beruflichen Standards festgelegten Aufgaben relevant sein.

Zertifizierung

Das EASO arbeitet an einer Zertifizierung der EASO-Schulungsmodule. Durch eine Zertifizierung wird sichergestellt, dass die Bediensteten der Asyl- und Aufnahmebehörden entsprechend dem EU-Rechtsrahmen geschult werden und über die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen.

Übergang zu einem maßgeschneiderten EASO-Schulungsprogramm

Um sicherzustellen, dass die EASO-Schulungen den europäischen Standards für die Hochschul- und Berufsbildung entsprechen, erarbeitet das EASO derzeit einen tragfähigen Qualitätsrahmen, um für Kohärenz zu sorgen und die Schulungsteilnehmer während des Lernprozesses kontinuierlich umfassend zu unterstützen. Im Zuge dieses Übergangs wird auch das EASO-Schulungsprogramm umstrukturiert. Ziel ist es, kleinere Module zu schaffen, die gebündelt werden können, um bestimmte Schulungsbedarfe zu decken und individualisierte Lernpfade zu ermöglichen.

Beantragung einer Übersetzung von EASO-Schulungsmodulen

Zweimal jährlich, im April und Oktober, richtet das Zentrum für Schulung und berufliche Weiterbildung eine offene Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die eine Übersetzung eines EASO-Schulungsmoduls in ihre Landessprache wünschen.

Die Anträge werden von einem internen Ausschuss bewertet, wobei anhand unterschiedlicher Kriterien eine Rangfolge gebildet wird. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise die Version des Moduls, für das eine Übersetzung beantragt wird, die Zahl der Modulteilnehmer im Verhältnis zur Größe der nationalen Asylbehörde, Daten über die bisherige Durchführung und Nutzung des EASO-Schulungsprogramms und die verfügbaren Haushaltsmittel. Wird ein EASO-Schulungsmodul übersetzt, werden alle seine Komponenten übersetzt und alle Videos oder Animationen (falls vorhanden) Untertitelt.

Die Übersetzung aller Komponenten eines Moduls nimmt etwa sechs bis acht Monate in Anspruch, wobei die exakte Dauer davon abhängig ist, welchen Umfang das Modul hat und ob bereits frühere Versionen in die angefragte Sprache übersetzt wurden. Nach der Übersetzung dauert es weitere acht bis zehn Wochen, um das Modul online verfügbar zu machen. Dringende Anträge werden auf Einzelfallbasis bearbeitet.

Module des EASO-Schulungsprogramms



Kernmodule für Sachbearbeiter im Asylwesen

- Beweiswürdigung
- Schutzgewährung
- Anhörungstechniken

Module zu Personen mit besonderen Bedürfnissen

- Anhörung schutzbedürftiger Personen
- Anhörung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen
- Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung
- Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Teil A
- Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Teil B
- Menschenhandel

Module für bestimmte Zielgruppen

- Dolmetschen im Asylbereich
- Führungsaufgaben im Asylkontext
- Führungsaufgaben im Aufnahmekontext
- Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz

Modul zur Didaktik

- Einführung in die Didaktik



Einführungsmodule

- Gemeinsames Europäisches Asylsystem
- Feststellung möglicher Dublin-Fälle
- Feststellung potenzieller Ausschlussfälle
- Einführung in die Kommunikation für im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte
- Einführung in das Thema internationaler Schutz



Fachspezifische Module

- Anwendung der Ausschlussklauseln auf des internationalen Schutzes unwürdige Personen
- Asylverfahrensrichtlinie
- Kommunikation mit Asylbewerbern und Erteilung von Informationen
- Herkunftsländerinformationen
- Dublin-III-Verordnung
- Ende der Schutzgewährung
- Grundrechte und internationaler Schutz in der EU
- Schutzgewährung (Aufbaumodul)
- Medizinische Herkunftsländerinformationen
- Aufnahme
- Neuansiedlung



Anwendung der Ausschlussklauseln auf des internationalen Schutzes unwürdige Personen



Hauptzielgruppe Sachbearbeiter im Asylwesen

Lernergebnisse

- Nennung der relevanten Rechtsrahmen, die für den Ausschluss vom internationalen Schutz gelten.
- Bestimmung der konstitutiven Elemente der Ausschlussklauseln im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und der Gewährung subsidiären Schutzes.
- Feststellung der Sachverhalte und Erhebung der Beweise im Kontext der auf potenzielle Ausschlussfälle anwendbaren Rechtsvorschriften.

Modulüberblick

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Anwendung von Artikel 1 Abschnitt F der Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 sowie von Artikel 12 Absatz 2 und Artikel 17 der Anerkennungsrichtlinie. Es berücksichtigt die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich und zielt darauf ab, Sachbearbeitern im Asylwesen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, um die mögliche Anwendung dieser Ausschlussklauseln in Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf internationalen Schutz zu beurteilen.

Verfügbare Sprachfassungen

Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit ausschließlich auf Englisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Deutsch, Polnisch und Slowenisch bereitgestellt.

Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch, Englisch und Slowenisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer

Dieses Modul umfasst etwa 20 bis 25 Stunden Online-Studium und eine Präsenzveranstaltung über eineinhalb Tage.

In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version

Aktuelle Version: 2020.

Wie geht es mit diesem Modul weiter?

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.

Asylverfahrensrichtlinie



Hauptzielgruppe	<i>Sachbearbeiter und Referenten im Asylwesen</i>
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung des Hintergrunds der Verabschiedung der Asylverfahrensrichtlinie (AVR) sowie des Anwendungsbereichs, der Verfahren und der Ziele dieser Richtlinie. • Angabe der verschiedenen beteiligten Behörden und ihrer jeweiligen Aufgaben sowie Erläuterung der diesbezüglichen Unterschiede. • Anwendung der Bestimmungen der AVR auf alle Antragsteller, einschließlich Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.
Modulüberblick	<p>Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Asylverfahrensrichtlinie. Es bietet einen Überblick über das gesamte Asylverfahren, vom Zugang zu internationalem Schutz bis hin zum Verfahren für die Einlegung von Rechtsbehelfen gegen ablehnende Entscheidungen. Dabei werden unter anderem die folgenden Themen ausführlich behandelt: Zugang zu den Verfahren, Verfahrensgarantien und -pflichten, Zulässigkeit, Recht auf Rechtsberatung und -vertretung, persönliche Anhörung, Entscheidungsfindung, wirksame Rechtsbehelfe und besondere Verfahren. Ziel ist es, schwerpunktmäßig die in der AVR geregelten Aspekte zu erläutern. Es empfiehlt sich, dass die Teilnehmer vor Beginn dieses Moduls bereits das Modul „Einführung in das Thema internationaler Schutz“ abgeschlossen haben.</p>
Verfügbare Sprachfassungen	<p>Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit ausschließlich auf Englisch verfügbar. Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist ebenfalls nur auf Englisch verfügbar.</p>
Form der Durchführung und Dauer	<p>Dieses Modul umfasst etwa 25 bis 30 Stunden Online-Studium und eine eintägige Präsenzveranstaltung.</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.</p>
Version	Aktuelle Version: 2016.
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	<p>Dieses Modul wird derzeit umstrukturiert. Es wird teilweise in das neue Modul „Einführung in den Rechtsrahmen für den internationalen Schutz in der EU“ integriert.</p>

Gemeinsames Europäisches Asylsystem



Hauptzielgruppe <i>Im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte</i>	
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der Ziele und Werte, die der Schaffung des GEAS zugrunde liegen. • Angabe der für die Umsetzung des GEAS relevanten Rechtsinstrumente, Rechtsprechung, Instrumente und Ressourcen. • Erläuterung des Reformbedarfs des GEAS.
Modulüberblick	<p>Dieses Modul bietet einen Überblick über die Entstehung des GEAS und seine Weiterentwicklung im Laufe der Jahre. Darüber hinaus werden unterschiedliche Perspektiven für seine künftige Entwicklung aufgezeigt. Es wird beleuchtet, welche Ziele der Schaffung des GEAS zugrunde liegen und wie sie sich auf dessen Umsetzung ausgewirkt haben. Weiter werden die relevanten Rechtsinstrumente, die einschlägige Rechtsprechung sowie die für die tägliche Arbeit im Asylwesen hilfreichen Instrumente und Ressourcen erläutert. Ziel dieses Moduls ist es, die im Asylwesen tätigen Fachkräfte und die für die Umsetzung des GEAS maßgeblichen Akteure zu sensibilisieren und zu einem gemeinsamen Verständnis des GEAS beizutragen.</p>
Verfügbare Sprachfassungen	<p>Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit ausschließlich auf Englisch verfügbar.</p> <p>Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist ebenfalls nur auf Englisch verfügbar.</p>
Form der Durchführung und Dauer	<p>Dieses Modul umfasst etwa 25 bis 30 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung.</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.</p>
Version	Aktuelle Version: 2019.
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	Dieses Modul wird derzeit umstrukturiert. Es wird teilweise in das neue Modul „Einführung in den Rechtsrahmen für den internationalen Schutz in der EU“ integriert.

Kommunikation mit Asylbewerbern und Erteilung von Informationen



Hauptzielgruppe Bedienstete der Asyl- und Aufnahmebehörden

Lernergebnisse

- Erkennen der im Kontext von EASO-Operationen relevanten Aspekte der Informationspflicht der Mitgliedstaaten und des Rechts der Antragsteller auf Information.
- Ermittlung des Informationsbedarfs unter Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt und der Modelle des Informationsaustauschs.
- Anpassung und Weitergabe verständlicher Botschaften über die geeigneten Kanäle.

Modulüberblick

In diesem Modul werden die für die Konzeption, Planung und Umsetzung kulturübergreifender Kommunikationsstrategien erforderlichen Fertigkeiten umrissen. Darüber hinaus wird der Informationsbedarf unterschiedlicher Zielgruppen in verschiedenen operativen Kontexten erläutert, sodass die Teilnehmer die im operativen Umfeld oftmals schwierige Aufgabe zu bewältigen lernen, wirksame Botschaften zu konzipieren und zu vermitteln, die dem kulturellen Hintergrund der Empfänger Rechnung tragen. Ziel dieser Schulung ist es, Fachkräfte in die Lage zu versetzen, den Informationsbedarf von Personen, die internationalen Schutz benötigen, sowie von Asylbewerbern und Personen, denen möglicherweise internationaler Schutz gewährt wird, zu beurteilen.

Verfügbare Sprachfassungen

Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Englisch und Italienisch verfügbar.
Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Englisch und Italienisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer

Diese Schulung wird im Rahmen einer Präsenzveranstaltung über eineinhalb Tage durchgeführt.
In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version

Aktuelle Version: 2019.

Herkunftsländerinformationen



Hauptzielgruppe	<i>Recherchebeauftragte für Herkunftsländerinformationen (COI) und Sachbearbeiter im Asylwesen</i>
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Einholung relevanter, inhaltlich richtiger und ausgewogener Informationen über Herkunftsländer aus zuverlässigen Quellen. • Darstellung der Informationen in transparenter und nachvollziehbarer Form. • Durchführung eines Peer Review eines COI-Produkts.
Modulüberblick	In diesem Modul wird die Bedeutung von COI im Rahmen von Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf internationalen Schutz erläutert. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick darüber, wie sie im Einzelfall COI-Fragen ableiten sowie die Quellen und Informationen auswählen, beurteilen und validieren. Darüber hinaus erwerben sie praktische Recherchekompetenzen für COI-Themen. Des Weiteren hat das Modul die optimale Darstellung von COI-Recherchen, die Abfassung von COI-Anfragebeantwortungen und das Peer Review von COI-Produkten zum Gegenstand. Ziel dieses Moduls ist es, COI-Recherchebeauftragte und Sachbearbeiter im Asylwesen zu befähigen, COI-Qualitätsstandards umzusetzen, die für hochwertige Informationen über die Herkunftsländer von entscheidender Bedeutung sind.
Verfügbare Sprachfassungen	Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch und Englisch verfügbar. Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist nur auf Englisch verfügbar.
Form der Durchführung und Dauer	Dieses Modul umfasst etwa 20 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung. In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.
Version	Aktuelle Version: 2019.
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms umgestaltet und in eine Reihe von Einzelmodulen zu den folgenden Themen aufgeteilt: für COI geltende Grundsätze und Qualitätsstandards, Abfassung von COI-Produkten, Befragung von Quellen, COI für komplexe Fälle sowie Organisation und Durchführung von Erkundungsmissionen.

Dublin-III-Verordnung



Hauptzielgruppe	<i>Bedienstete der Dublin-Einheit</i>
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats anhand der Zuständigkeitskriterien und Verfahrensregeln sowie unter Verwendung der in der Dublin-Verordnung und ihrer Durchführungsverordnung aufgeführten Instrumente. • Erkennen von Situationen, in denen eine Abweichung von der automatischen Anwendung der Dublin-Verordnung in Betracht gezogen werden muss, sowie Erarbeitung und Begründung einer Lösung für diese Situationen.
Modulüberblick	Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der grundlegenden Funktionsweise und dem Anwendungsbereich des Dublin-Systems sowie seinen Regelungen und Verfahren. Die Teilnehmer werden mit dem Eurodac-System (der Datenbank der EU für Fingerabdrücke von Asylbewerbern) und dem elektronischen Kommunikationsnetzwerk DubliNet vertraut gemacht. Ziel dieses Moduls ist es, den Teilnehmern die Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die für die Anwendung der Dublin III-Verordnung in Einklang mit dem EU-Asylbesitzstand und unter uneingeschränkter Einhaltung der internationalen Menschenrechtsübereinkünfte erforderlich sind. Es empfiehlt sich, dass die Teilnehmer vor Beginn dieses Moduls bereits die Module „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ und „Grundrechte und internationaler Schutz in der EU“ abgeschlossen haben.
Verfügbare Sprachfassungen	Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch, Englisch, Französisch, Rumänisch und Slowenisch und Tschechisch verfügbar. Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Englisch verfügbar.
Form der Durchführung und Dauer	Dieses Modul umfasst etwa 20 bis 25 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung. In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.
Version	Aktuelle Version: 2016.
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	Die nächste Aktualisierung soll nach der Verabschiedung der Dublin-IV-Verordnung vorgenommen werden.

Beendigung des internationalen Schutzes



Hauptzielgruppe Sachbearbeiter im Asylwesen

Lernergebnisse

- Benennung der Gründe für die Aberkennung des internationalen Schutzes auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung.
- Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Verfahren zur Beendigung der Schutzgewährung.

Modulüberblick

In diesem Modul erhalten Sachbearbeiter die Gelegenheit, sich eingehend mit der Anwendung der im Zusammenhang mit der Beendigung der Schutzgewährung relevanten Rechtsvorschriften und Verfahrensgarantien vertraut zu machen. Darüber hinaus erfahren die Teilnehmer, wie die Voraussetzungen auszulegen sind, die nach der Anerkennungsrichtlinie die Beendigung der Schutzgewährung nach sich ziehen. Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Teilnehmer über die theoretischen und praktischen Kenntnisse, die für die Vorbereitung und Abfassung einer Entscheidung über diese Frage erforderlich sind.

Verfügbare Sprachfassungen

Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch, Englisch, Französisch und Rumänisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Polnisch und Slowakisch bereitgestellt.

Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist nur auf Englisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer

Dieses Modul umfasst etwa 20 bis 30 Stunden Online-Studium und eine Präsenzveranstaltung über eineinhalb Tage.

In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version

Aktuelle Version: 2018.

Wie geht es mit diesem Modul weiter?

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.

Beweiswürdigung



Hauptzielgruppe *Sachbearbeiter im Asylwesen*

Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der wesentlichen Tatsachen eines Antrags, die mit den Kriterien für die Feststellung des Anspruchs auf internationalen Schutz in Zusammenhang stehen. • Bestimmung der Glaubhaftigkeit der wesentlichen Tatsachen eines Antrags auf internationalen Schutz im Rahmen eines strukturierten Ansatzes. • Eindämmung der Auswirkungen von Verzerrungen bei der Würdigung der Glaubhaftigkeit der wesentlichen Tatsachen. • Bestimmung der künftigen Risiken auf der Grundlage der anerkannten wesentlichen Tatsachen eines Antrags auf internationalen Schutz.
-----------------------	--

Modulüberblick	<p>In diesem Modul wird die Feststellung der wesentlichen Tatsachen eines Falles auf der Grundlage der Erhebung, Würdigung und vergleichenden Betrachtung der verfügbaren Beweise beleuchtet. Zudem werden die theoretischen Aspekte und die einschlägigen Rechtsvorschriften aus einer praxisorientierten Perspektive erläutert. Ziel dieses Moduls ist es, die Kenntnisse, Fertigkeiten und Eigenschaften zu beschreiben, die für die Anwendung eines strukturierten Ansatzes für die Beweiswürdigung erforderlich sind, um der Gefahr einer subjektiven Beurteilung der Einzelfälle zu begegnen. Zusammen mit den beiden anderen einschlägigen Kernmodulen („Anhörungstechniken“ und „Schutzgewährung“) legt dieses Modul den Grundstein für die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die ein Sachbearbeiter für die Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt.</p>
-----------------------	--

Verfügbare Sprachfassungen	<p>Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit ausschließlich auf Englisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch in anderen EU-Amtssprachen bereitgestellt.</p> <p>Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist nur auf Englisch verfügbar.</p>
-----------------------------------	---

Form der Durchführung und Dauer	<p>Dieses Modul umfasst etwa 20 bis 30 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung.</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.</p>
--	---

Version	Aktuelle Version: 2020.
----------------	-------------------------

Wie geht es mit diesem Modul weiter?	Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.
---	--

Grundrechte und internationaler Schutz in der EU



Hauptzielgruppe Im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte

Lernergebnisse

- Beschreibung der wichtigsten internationalen und europäischen Grundrechtsinstrumente und Grundsätze im Zusammenhang mit dem internationalen Schutz in der EU, mit besonderem Schwerpunkt auf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtecharta).
- Erläuterung der praktischen Bedeutung der EU-Grundrechtecharta und ihres Zusammenwirkens mit anderen Menschenrechtsübereinkünften.
- Anwendung der für die Grundrechte und den internationalen Schutz relevanten Grundsätze und Instrumente im Hinblick auf den Zugang zum Hoheitsgebiet, das Asylverfahren, die inhaltlichen Aspekte des internationalen Schutzes und der Rückführung.
- Anwendung der EU-Grundrechtecharta auf Personen, die unter Umständen internationalen Schutz benötigen, sowie auf Personen in Rückführungsverfahren.

Modulüberblick

Dieses Modul bietet einen Überblick über die Grundrechte im Kontext des internationalen Schutzes, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der EU-Grundrechtecharta liegt. Die für den Asyl- und Aufnahmekontext relevanten Bestimmungen der EU-Grundrechtecharta werden aus rechtlicher und praktischer Sicht erläutert. Zudem werden die jüngsten Entwicklungen beleuchtet, die Gegenstand der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) waren. Es empfiehlt sich, dass die Teilnehmer vor Beginn dieses Moduls bereits das Modul „Einführung in das Thema internationaler Schutz“ abgeschlossen haben.

Verfügbare Sprachfassungen

Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch und Englisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Polnisch bereitgestellt. Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist nur auf Englisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer

Dieses Modul umfasst etwa 25 bis 30 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung. In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version

Aktuelle Version: 2016.

Wie geht es mit diesem Modul weiter?

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.

Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung



Hauptzielgruppe Sachbearbeiter im Asylwesen

<p>Lernergebnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Aspekten des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung bei der Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz. • Erläuterung des Einflusses der Erfahrung mit dem Themenkreis Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung sowie der diesbezüglichen Haltung auf die Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz. • Anwendung eines geeigneten Ansatzes für den Umgang mit Aspekten des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz.
<p>Modulüberblick</p>	<p>Dieses Modul bietet einen Überblick über die im Zusammenhang mit dem Geschlecht, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung relevanten Normen. Es wird untersucht, wie diese Normen Sachbearbeiter und Antragsteller im Rahmen der Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz beeinflussen. Des Weiteren befassen sich die Teilnehmer mit Menschenrechtsverletzungen und dem einschlägigen Rechtsrahmen, sodass sie in der Lage sind, bei der Beweiswürdigung den Besonderheiten von Anträgen, für die Aspekte des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung eine Rolle spielen, ordnungsgemäß Rechnung zu tragen. Ziel dieses Moduls ist es, den Teilnehmern einen praktischen Ansatz aufzuzeigen, wie sie die Anhörung bestmöglich durchführen und die Antragsteller dazu bewegen können, über Probleme im Zusammenhang mit dem Geschlecht, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung zu sprechen. Es empfiehlt sich, dass die Teilnehmer vor Beginn dieses Moduls bereits die Module „Schutzgewährung“, „Anhörungstechniken“ und „Beweiswürdigung“ abgeschlossen haben.</p>
<p>Verfügbare Sprachfassungen</p>	<p>Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch, Englisch, Finnisch, Russisch, Slowakisch und Slowenisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Französisch und Polnisch bereitgestellt.</p> <p>Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.</p>
<p>Form der Durchführung und Dauer</p>	<p>Dieses Modul umfasst etwa 25 bis 30 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung.</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.</p>
<p>Version</p>	<p>Aktuelle Version: 2015.</p>
<p>Wie geht es mit diesem Modul weiter?</p>	<p>Im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms werden die Inhalte dieses Moduls in die folgenden Module einfließen: „Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt“, „Antragsteller mit diverser sexueller Orientierung, diverser Geschlechtsidentität, diversem Ausdruck der Geschlechtlichkeit oder diversen sexuellen Merkmalen“, „Schutzgewährung (Aufbaumodul)“ und „Bearbeitung der Fälle von Antragstellern mit diverser sexueller Orientierung, diverser Geschlechtsidentität, diversem Ausdruck der Geschlechtlichkeit oder diversen sexuellen Merkmalen“.</p>

Feststellung möglicher Dublin-Fälle



Hauptzielgruppe	<i>Registrierungsbeauftragte, Sachbearbeiter und Aufnahmebeauftragte</i>
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der Zuständigkeitskriterien und der wichtigsten Schritte des Dublin-Verfahrens nach Maßgabe der Dublin-III-Verordnung und der einschlägigen Bestimmungen der Eurodac-Verordnung und der Verordnung über das Visa-Informationssystem (VIS-Verordnung). • Ermittlung von Indikatoren auf der Grundlage der Zuständigkeitskriterien der Dublin-III-Verordnung. • Anwendung von Kommunikationstechniken für die Erhebung von Beweisen und die Erteilung von Informationen nach Maßgabe der Dublin-III-Verordnung und im Einklang mit den EASO-Leitlinien. • Bestimmung, ob ein Fall an die Dublin-Einheit verwiesen werden sollte, und wenn ja, welche Informationen dabei weitergeleitet werden müssen.
Modulüberblick	<p>Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf dem Verständnis der Dublin-III-Verordnung und den am Asylverfahren insgesamt beteiligten Akteuren, wobei die Einzelheiten und Formalitäten des Dublin-Verfahrens unberücksichtigt bleiben. Zielgruppe sind die an unterschiedlichen Aspekten des Dublin-Verfahrens beteiligten Mitarbeiter der nationalen Behörden. Hierzu zählen unter anderem Registrierungsbeauftragte, Sachbearbeiter, Aufnahmebeauftragte, Informationsbeauftragte (beispielsweise an den Ausschiffungsorten) und Mitarbeiter der lokalen Behörden, die mit Personen in Kontakt kommen könnten, die internationalen Schutz beantragen. Mit diesem Modul sollen den Teilnehmern die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, um unter den Personen, die internationalen Schutz beantragen, Antragsteller zu ermitteln, die unter das Dublin-Verfahren fallen könnten, und diese Fälle an die zuständige Behörde, d. h. die Dublin-Einheit, zu verweisen.</p>
Verfügbare Sprachfassungen	<p>Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Englisch und Italienisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Deutsch und Rumänisch bereitgestellt.</p> <p>Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch, Englisch und Italienisch verfügbar.</p>
Form der Durchführung und Dauer	<p>Dieses Modul umfasst etwa 10 bis 15 Stunden Online-Studium und eine eintägige Präsenzveranstaltung.</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.</p>
Version	Aktuelle Version: 2020.
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.

Feststellung potenzieller Ausschlussfälle



Hauptzielgruppe Sachbearbeiter im Asylwesen, Aufnahmebeauftragte und Sachbearbeiter für Dublin-Fälle

- Lernergebnisse**
- Erläuterung der Bedeutung der Feststellung im Rahmen des Ausschlussverfahrens sowie der Gründe und Ziele des Ausschlusses vom internationalen Schutz.
 - Feststellung von zum Ausschluss führenden Handlungen und Ermittlung potenzieller Akteure im Kontext von Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes.
 - Erkennen der relevanten Informationen, die eine weitere Prüfung anhand der Ausschlussklauseln nach sich ziehen.

Modulüberblick Dieses Modul hat die Ermittlung möglicher Ausschlussfälle im Zusammenhang mit Artikel 1 Abschnitt F der Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 sowie mit Artikel 12 Absatz 2 und Artikel 17 der Anerkennungsrichtlinie zum Gegenstand. Sein Schwerpunkt liegt insbesondere auf Fällen, in denen eine Person möglicherweise als des internationalen Schutzes unwürdig erachtet werden kann. Ziel dieses Moduls ist es, die mit Asylverfahren befassten Bediensteten für die unterschiedlichen Fälle von Antragstellern aus verschiedenen Ländern zu sensibilisieren.

Verfügbare Sprachfassungen Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit ausschließlich auf Englisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Deutsch und Polnisch bereitgestellt.
Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer Dieses Modul umfasst etwa 10 Stunden Online-Studium und eine eintägige Präsenzveranstaltung.
In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version Aktuelle Version: 2020.

Wie geht es mit diesem Modul weiter? Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.

Schutzgewährung



Hauptzielgruppe Sachbearbeiter im Asylwesen

Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Personen, die in das Asylverfahren aufgenommen werden sollten. • Prüfung des Falles eines Antragstellers im Hinblick auf die Frage, welcher Schutzstatus gewährt werden sollte. • Erläuterung der Entscheidung unter Bezugnahme auf die einschlägigen Rechtsvorschriften und Verfahren.
Modulüberblick	<p>Das Modul bietet einen Überblick über die Auslegung und Anwendung der Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 und ihr Verhältnis zur Neufassung der Anerkennungsrichtlinie der EU. Es legt den Grundstein für die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die ein Sachbearbeiter für die Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt. Hierzu werden der Flüchtlingsbegriff, die Gründe für die Gewährung subsidiären Schutzes und der Begriff der Verfolgung mit Blick auf das UNHCR-Handbuch und die Anerkennungsrichtlinie erläutert. Dieses Modul hat den Zusammenhang zwischen Verfolgung (begründete Furcht) und den Konventionsgründen (d. h. Rasse, Religion, Nationalität, politische Überzeugung und Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe), den Grundsatz der Nichtzurückweisung und weitere Aspekte zum Gegenstand, die für die Anerkennung als Flüchtling oder als Person mit Anspruch auf subsidiären Schutz relevant sind.</p>
Verfügbare Sprachfassungen	<p>Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Georgisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Mazedonisch, Niederländisch, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch verfügbar.</p> <p>Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.</p>
Form der Durchführung und Dauer	<p>Dieses Modul umfasst etwa 30 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung.</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.</p>
Version	Aktuelle Version: 2013.
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.

Schutzgewährung (Aufbaumodul)



Hauptzielgruppe Sachbearbeiter im Asylwesen

Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kritische Bewertung der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Praxis der Mitgliedstaaten und der GEAS-bezogenen Rechtsprechung. • Anwendung der aus der europäischen Rechtsprechung (insbesondere des EuGH und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte) zu ziehenden Schlussfolgerungen. • Klärung komplexer Auslegungsfragen hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes in Einklang mit dem Auslegungsverfahren des EuGH in Fällen, in denen keine direkten Orientierungshilfen des EuGH vorliegen. • Bereitstellung strukturierter und ausführlicher Anleitungen zu komplexen Auslegungsfragen in Zusammenhang mit den Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes.
Modulüberblick	<p>Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf den komplexeren Aspekten der Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes im Zusammenhang mit Verfolgungshandlungen, Verfolgungsgründen, ernsthaftem Schaden (subsidiärer Schutz) und Schutz vor Verfolgung oder ernsthaftem Schaden. Dabei wird die Arbeit der Sachbearbeiter vor dem Hintergrund der nationalen Praxis und der GEAS-bezogenen Rechtsprechung sowie unter Berücksichtigung der aus der Rechtsprechung des EuGH und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu ziehenden Schlussfolgerungen kritisch bewertet. Darüber hinaus wird den Teilnehmern ein Verfahren vermittelt, um in Fällen, in denen komplexe Auslegungsfragen hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes zu klären sind und keine diesbezüglichen Orientierungshilfen des EuGH vorliegen, das einschlägige Unions- und Völkerrecht auszulegen. Ziel dieses Moduls ist es, Sachbearbeitern im Asylwesen strukturierte und ausführliche Orientierungshilfen zu komplexen Auslegungsfragen in Zusammenhang mit den Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes an die Hand zu geben. Da es sich hier um ein Aufbaumodul handelt, empfiehlt es sich, dass die Teilnehmer vor Beginn dieses Moduls bereits das Modul „Schutzgewährung“ abgeschlossen haben.</p>
Verfügbare Sprachfassungen	<p>Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch, Englisch und Russisch verfügbar.</p> <p>Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.</p>
Form der Durchführung und Dauer	<p>Dieses Modul umfasst etwa 30 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung.</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.</p>
Version	<p>Aktuelle Version: 2017.</p>
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	<p>Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.</p>

Dolmetschen im Asylbereich



Hauptzielgruppe <i>Im Asylbereich tätige Dolmetscher</i>	
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Erläuterung der allgemeinen Zusammenhänge im Asylbereich und der Asylverfahren. • Erläuterung der Rolle eines Dolmetschers im Allgemeinen sowie im Asylverfahren im Besonderen. • Anwendung der Grundsätze des Dolmetschens im Allgemeinen sowie im Asylkontext und Einsatz der hierfür erforderlichen Fertigkeiten.
Modulüberblick	Das Modul bietet einen allgemeinen Überblick über die Zusammenhänge im Asylbereich aus der Perspektive der Dolmetscher sowie über die wichtigsten Dolmetschetechniken in Asylverfahren. Um unterschiedlichen Lernbedarfen Rechnung zu tragen, werden den Teilnehmern die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, um ihre Aufgaben professionell, effizient und im Einklang mit den internationalen Standards wahrzunehmen. Das Modul ist für Dolmetscher mit unterschiedlichem Erfahrungshorizont und beruflichem Hintergrund bestimmt (z. B. für nationale Behörden, internationale Organisationen oder Einrichtungen der EU tätige Dolmetscher sowie freiberufliche Dolmetscher).
Verfügbare Sprachfassungen	Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch, Englisch, Italienisch, Russisch und Slowenisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Französisch, Kroatisch und Niederländisch bereitgestellt.
Form der Durchführung und Dauer	Das Modul umfasst etwa 20 Stunden Online-Studium. Die Schulung ist für das Selbststudium (E-Learning) ausgelegt.
Version	Aktuelle Version: 2018.
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.

Anhörung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen



Hauptzielgruppe Sachbearbeiter im Asylwesen, die Anhörungen minderjähriger Personen durchführen, die internationalen Schutz beantragen

- Lernergebnisse**
- Durchführung einer wirksamen Anhörung eines Minderjährigen im Hinblick auf die Gewährung internationalen Schutzes unter Wahrung des Kindeswohls.
 - Anpassung der Anhörung an die Reife und die Situation des Minderjährigen.

Modulüberblick Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf den Entwicklungsphasen von Kindern und minderjährigen Jugendlichen, den rechtlichen und Verfahrensgarantien für diesen Personenkreis im Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes sowie auf kindgerechten Anhörungstechniken. Es wird erläutert, wie die Reife des Minderjährigen vor und während der Anhörung zu beurteilen ist, um diese an die Reife und Situation des betreffenden Antragstellers anzupassen. Dabei steht stets das Kindeswohl im Mittelpunkt. Ziel ist es, den Sachbearbeitern die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen zu vermitteln, um eine professionelle und wirksame persönliche Anhörung eines Minderjährigen durchführen zu können. Es empfiehlt sich, dass die Teilnehmer vor Beginn dieses Moduls bereits das Modul „Anhörungstechniken“ abgeschlossen haben.

Verfügbare Sprachfassungen Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Slowenisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Deutsch und Polnisch bereitgestellt.

Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer Dieses Modul umfasst etwa 25 bis 30 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung.

In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version Aktuelle Version: 2018.

Wie geht es mit diesem Modul weiter? Im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms werden die Inhalte dieses Moduls in die neuen Module „Minderjährige im Asylverfahren“ und „Bearbeitung von Fällen Minderjähriger“ einfließen.

Anhörung schutzbedürftiger Personen



Hauptzielgruppe Sachbearbeiter im Asylwesen

Lernergebnisse

- Durchführung einer Anhörung einer schutzbedürftigen Person unter Berücksichtigung des den Antragsteller betreffenden rechtlichen, verfahrenstechnischen und sozialen Kontextes.
- Ermittlung der besonderen Verfahrenserfordernisse und ihrer möglichen Auswirkungen auf den Antrag auf internationalen Schutz.
- Anwendung einer Herangehensweise, die geeignet ist, eine Beziehung zu schutzbedürftigen Antragstellern aufzubauen und ihnen die Preisgabe von Informationen zu erleichtern.

Modulüberblick

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf dem Rechtsrahmen und der Begriffsbestimmung von „Schutzbedürftigkeit“ im Kontext eines Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes. Die Teilnehmer befassen sich mit den Normen des Antragstellers und der Frage, wie der normative Rahmen herangezogen werden kann, um die häufigsten Aspekte der Schutzbedürftigkeit sowie die Faktoren zu ermitteln, die bei der Anhörung von Personen, die internationalen Schutz beantragen, einer Offenlegung im Wege stehen. Das Modul umfasst Fallstudien zu schwierigen Situationen bei der Anhörung schutzbedürftiger Antragsteller und zur Selbstfürsorge nach einer solchen Anhörung. Ziel ist es, Sachbearbeiter im Asylwesen in die Lage zu versetzen, bei der Anhörung schutzbedürftiger Personen möglichst verlässliche Informationen einzuholen, bei der Ermittlung von Folgemaßnahmen nach der Anhörung professionell vorzugehen, Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen zu schützen und den Fall für die nächsten Verfahrensschritte vorzubereiten.

Verfügbare Sprachfassungen

Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch, Englisch, Portugiesisch, Russisch, Slowakisch und Türkisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Griechisch und Mazedonisch bereitgestellt.

Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer

Dieses Modul umfasst etwa 25 bis 30 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung.

In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version

Aktuelle Version: 2018.

Wie geht es mit diesem Modul weiter?

Im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms werden die Inhalte dieses Moduls in die Module „Einführung in das Thema Schutzbedürftigkeit“, „Opfer von Folter und Gewalt“ sowie „Anhörung (Aufbaumodul)“ einfließen.

Anhörungsstechniken



Hauptzielgruppe Sachbearbeiter im Asylwesen

Lernergebnisse

- Durchführung einer wirksamen Anhörung einer Person, die internationalen Schutz beantragt.
- Professionelle Haltung bei der Anhörung.

Modulüberblick

Dieses Modul legt den Grundstein für die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die ein Sachbearbeiter für die Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt. Sein Schwerpunkt liegt auf der Asylanhörungsmethode (Asylum Interview Method, AIM) – dem vom EASO empfohlenen strukturierten Gesprächsprotokoll für die Durchführung der persönlichen Anhörung. Das Modul basiert auf Forschungsarbeiten und Erfahrungswerten aus strukturierten Gesprächsprotokollen für andere Bereiche, wie beispielsweise Psychologie, Recht oder Sozialwissenschaften. Diese Protokolle wurden an die spezifischen Merkmale der persönlichen Anhörung und des Asylverfahrens angepasst. Ziel dieses Moduls ist es, die Fachkräfte in die Lage zu versetzen, mithilfe der Asylanhörungsmethode hinreichende, relevante und verlässliche Informationen für die Prüfung eines Antrags einzuholen.

Verfügbare Sprachfassungen

Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Albanisch, Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Mazedonisch, Niederländisch, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch verfügbar.

Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer

Dieses Modul umfasst etwa 25 bis 30 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung.

In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version

Aktuelle Version: 2019.

Wie geht es mit diesem Modul weiter?

Im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms werden die Inhalte dieses Moduls in die neuen Module „Asylanhörungsmethode“, „Einführung in das Thema Schutzbedürftigkeit“ und „Anhörung (Aufbaumodul)“ einfließen.

Einführung in die Didaktik



Hauptzielgruppe *Künftige Ausbilder für die EASO-Schulungsmodule*

Lernergebnisse

- Effiziente Begleitung der Teilnehmer durch die E-Learning-Phase eines EASO-Moduls.
- Effiziente Vorbereitung der Präsenzveranstaltung eines EASO-Moduls.
- Ermittlung von Strategien für den Umgang mit unterschiedlichen Problemen, mit denen Ausbilder konfrontiert sein könnten.
- Durchführung der Präsenzveranstaltung eines EASO-Moduls.

Modulüberblick

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der optimalen Vorbereitung einer Schulung anhand des vom EASO bereitgestellten Materials. Die Teilnehmer erfahren, wie die Inhalte auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmer in den einzelnen Ländern zugeschnitten werden können und welche Methoden geeignet sind, die spezifischen Probleme zu bewältigen, mit denen die Ausbilder während der Schulungen konfrontiert sein könnten. Ziel dieses Moduls ist es, die Teilnehmer auf ihre Aufgaben als nationale Ausbilder für die EASO-Module vorzubereiten.

Verfügbare Sprachfassungen

Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Englisch, Italienisch, Russisch und Türkisch verfügbar.
Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Englisch und Italienisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer

Dieses Modul umfasst etwa 7 bis 12 Stunden Online-Studium und eine Präsenzveranstaltung über eineinhalb Tage.
In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version

Aktuelle Version: 2016.

Wie geht es mit diesem Modul weiter?

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.

Einführung in das Thema internationaler Schutz



Hauptzielgruppe <i>Im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte</i>	
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen der Bedeutung des Rechts auf Asyl und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung. • Erläuterung des aus dem Besitzstand der EU abgeleiteten Begriffs des internationalen Schutzes. • Erläuterung der Hauptstufen des Asylverfahrens und der Rolle der Bediensteten der Asylbehörden innerhalb dieses Verfahrens. • Grundverständnis der Kriterien für die Schutzgewährung und der Beweiswürdigung.
Modulüberblick	Das Modul bietet einen allgemeinen Überblick über das Thema internationaler Schutz, die wichtigsten asylrelevanten Rechtsinstrumente, die zentralen Begriffe und die wesentlichen Schritte des Asylverfahrens. Es umfasst Erläuterungen des Rechts auf Asyl, des Grundsatzes der Nichtzurückweisung, des Begriffs des internationalen Schutzes und der wichtigsten Phasen des Asylverfahrens. Ziel dieses Moduls ist es, im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte in das Themengebiet des internationalen Schutzes einzuführen.
Verfügbare Sprachfassungen	Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Englisch und Polnisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Deutsch und Spanisch bereitgestellt. Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.
Form der Durchführung und Dauer	Dieses Modul umfasst etwa 8 bis 10 Stunden Online-Studium und eine eintägige Präsenzveranstaltung. In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.
Version	Aktuelle Version: 2016.
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	Dieses Modul wird umstrukturiert. Es fließt teilweise in das neue Modul „Einführung in den Rechtsrahmen für den internationalen Schutz in der EU“ ein.

Führungsaufgaben im Asylkontext



Hauptzielgruppe Führungskräfte im Asylbereich

Lernergebnisse

- Anwendung von Theorien, Fertigkeiten und Instrumenten für die Mitarbeiterführung im Asylkontext.

Modulüberblick Dieses Modul deckt verschiedene Aspekte der täglichen Aufgaben von Führungskräften ab, die im Bereich des internationalen Schutzes tätig sind. Es werden sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse vermittelt. Die Teilnehmer sollen die erforderlichen Kompetenzen erwerben, um sicherzustellen, dass ihre Abteilungen hohe Qualitätsstandards erfüllen, effizient arbeiten und den Bestimmungen des Völkerrechts sowie der EU-Rechtsvorschriften entsprechen.

Verfügbare Sprachfassungen Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit ausschließlich auf Englisch verfügbar.
Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist nur auf Englisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer Dieses Modul umfasst etwa 20 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung.
In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version Aktuelle Version: 2019.

Wie geht es mit diesem Modul weiter? Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.

Führungsaufgaben im Aufnahmekontext



Copyright: Fedasil, Aufnahmestelle Moeskroen

Hauptzielgruppe	Abteilungsleiter und andere Führungskräfte sowie im Asylbereich tätige Teamleiter
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung von Theorien, Fertigkeiten und Instrumenten für die Mitarbeiterführung im Aufnahmekontext.
Modulüberblick	Dieses Modul deckt verschiedene Aspekte der täglichen Aufgaben von Führungskräften ab, die im Aufnahmebereich tätig sind. Es werden sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse vermittelt. Ziel ist der Aufbau von Kompetenzen, die zur Verbesserung der Qualität und Effizienz im Aufnahmekontext entsprechend den europäischen Normen beitragen.
Verfügbare Sprachfassungen	Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit ausschließlich auf Englisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Spanisch bereitgestellt.
Form der Durchführung und Dauer	Dieses Modul umfasst etwa 20 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung. In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.
Version	Aktuelle Version: 2020.

Medizinische Herkunftsländerinformationen



Hauptzielgruppe COI-Recherchebeauftragte und andere Fachkräfte, die sich mit medizinischen Herkunftsländerinformationen (MedCOI) befassen

Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Verwendungsbereichs und der Funktion von MedCOI in unterschiedlichen Verfahren. • Darstellung der Rechtsbegriffe und unterschiedlichen Verfahren in den EU+-Staaten. • Erläuterung der Unterschiede zwischen allgemeinen COI und MedCOI. • Formulierung sachdienlicher Fragen, Recherche nach MedCOI in der einschlägigen Datenbank und Auslegung dieser Informationen. • Stellen einer individuellen Anfrage.
Modulüberblick	<p>Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der MedCOI-Datenbank und den folgenden Aufgaben: Formulierung fallspezifischer Fragen, Recherche in der MedCOI-Datenbank, Auslegung der in den Antworten auf Anfragen bereitgestellten Informationen und Stellen von MedCOI-Anfragen. Dabei werden unterschiedliche Umstände berücksichtigt und zwei verschiedene Lernpfade angeboten: ein Basismodul zur Recherche in der MedCOI-Datenbank und ein Aufbaumodul für erfahrende Nutzer von MedCOI, die für das Stellen von MedCOI-Anfragen zuständig sind. Ziel dieses Moduls ist es, den Nutzern der MedCOI-Datenbank ein Verständnis des Erfassungsbereichs der MedCOI-Datenbank und der Funktion von MedCOI im Bereich des internationalen Schutzes zu vermitteln. Die Teilnehmer sollten das MedCOI-Grundmodul abschließen, bevor sie mit dem Aufbaumodul beginnen.</p>
Verfügbare Sprachfassungen	<p>Da die MedCOI-Datenbank in englischer Sprache bereitgestellt wird, steht dieses Modul nur auf Englisch zur Verfügung.</p> <p>Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist ebenfalls nur auf Englisch verfügbar.</p>
Form der Durchführung und Dauer	<p>Das MedCOI-Grundmodul wird ausschließlich online durchgeführt, während das Aufbaumodul sowohl einen Online-Teil als auch eine Präsenzveranstaltung umfasst. Das MedCOI-Grundmodul umfasst 10 bis 12 Stunden Online-Studium. Das MedCOI-Aufbaumodul umfasst etwa 15 Stunden Online-Studium und eine Präsenzveranstaltung über eineinhalb Tage.</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.</p>
Version	Aktuelle Version: 2019.
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms überarbeitet.

Aufnahme



Hauptzielgruppe *Im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte, die sich im Aufnahmesystem direkt mit Personen befassen, die internationalen Schutz beantragen*

Lernergebnisse

- Erläuterung des rechtlichen und organisatorischen Rahmens für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.
- Beschreibung der Elemente der einzelnen Phasen des Aufnahmeverfahrens.
- Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme und Konzeption maßgeschneiderter Interventionen.
- Erläuterung der Rolle und der beruflichen Fertigkeiten von Aufnahmebeauftragten.
- Erläuterung der Bereiche der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren entsprechend ihren Rollen und Zuständigkeiten.

Modulüberblick

Mit diesem Modul erhalten Aufnahmebeauftragte die Grundausbildung, die sie gemäß der Richtlinie über Aufnahmebedingungen benötigen. Es werden die geschichtlichen Entwicklungen auf internationaler Ebene sowie der rechtliche Kontext erläutert, in dem die geltenden Aufnahmebedingungen entstanden sind. Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Rolle des Aufnahmebeauftragten und der Palette der erforderlichen Fertigkeiten (z. B. professionelle Abgrenzung, Kommunikation in einem interkulturellen Umfeld, Umgang mit den beteiligten Akteuren und Lösung von Konflikten). Ziel dieses Moduls ist es, die Phasen des Aufnahmeverfahrens zu erläutern und den Aufnahmebeauftragten die beruflichen Fertigkeiten für die Ermittlung besonderer Bedürfnisse bei der Aufnahme, die Arbeit mit schutzbedürftigen Personengruppen und die Berücksichtigung der psychischen Gesundheit im Aufnahmekontext zu vermitteln.

Verfügbare Sprachfassungen

Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Niederländisch, Rumänisch, Russisch und Slowakisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Spanisch bereitgestellt. Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer

Dieses Modul umfasst etwa 15 bis 20 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung. In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version

Aktuelle Version: 2015.

Wie geht es mit diesem Modul weiter?

Im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms werden die Inhalte dieses Moduls in die folgenden Module einfließen: „Einführung in das Thema Aufnahme“, „Konfliktmanagement und Mediation im Aufnahmekontext“, „Psychosoziale Unterstützung und Beratung im Aufnahmekontext“, „Aufnahme schutzbedürftiger Personen (Teil A)“, „Aufnahme schutzbedürftiger Personen (Teil B)“ und „Fachliche Normen für die Aufnahme“.

Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Ermittlung der Schutzbedürftigkeit und Bereitstellung von Erstunterstützung (Teil A)



Hauptzielgruppe	<i>Im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte, die sich im Aufnahmesystem direkt mit Personen befassen, die internationalen Schutz beantragen</i>
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Indikatoren für die Schutzbedürftigkeit, der schutzbedürftigen Personengruppen und der Auswirkungen der Schutzbedürftigkeit auf die besonderen Bedürfnisse bei der Aufnahme. • Anwendung der Techniken und Verfahren zur Ermittlung von Asylbewerbern mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme und Entscheidung über den Umgang mit diesen Personen. • Veranlassung von Unterstützung für Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme.
Modulüberblick	Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf dem Begriff der Schutzbedürftigkeit im Aufnahmekontext. Neben der Darstellung der unterschiedlichen schutzbedürftigen Personengruppen hat das Modul in erster Linie die Auswirkungen der Schutzbedürftigkeit auf die Bedürfnisse bei der Aufnahme, die Indikatoren für die Schutzbedürftigkeit, die Schutzfaktoren, die ersten Schritte für die Unterstützung von Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme, psychologische Erste Hilfe sowie Verzerrungen und ihre Ausschaltung zum Gegenstand. Darüber hinaus beschäftigen sich die Teilnehmer mit der Abfassung objektiver Berichte über die Schutzbedürftigkeit von Antragstellern betreffenden Beobachtungen, den Grundsätzen der Auswahl der Einrichtung und der Zuteilung von Zimmern für schutzbedürftige Personen sowie der Bereitstellung von Informationen für schutzbedürftige Personen.
Verfügbare Sprachfassungen	Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit ausschließlich auf Englisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Deutsch, Griechisch, Slowakisch, Spanisch und Tschechisch bereitgestellt. Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch, Englisch und Slowakisch verfügbar.
Form der Durchführung und Dauer	Dieses Modul umfasst etwa 20 bis 30 Stunden Online-Studium und eine eintägige Präsenzveranstaltung. In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.
Version	Aktuelle Version: 2020.
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	Dieses Modul steht im Asyl- und Aufnahmebereich tätigen Fachkräften zur Verfügung und wird entsprechend dem jährlichen Schulungsplan des EASO durchgeführt.

Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Beurteilung der Bedürfnisse und Konzeption der Maßnahmen (Teil B)



Hauptzielgruppe *Im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte, die sich im Aufnahmesystem direkt mit Personen befassen, die internationalen Schutz beantragen*

- Lernergebnisse**
- Beschreibung der möglichen Auswirkungen bestimmter Faktoren der Schutzbedürftigkeit auf die Bedürfnisse bei der Aufnahme.
 - Beurteilung der besonderen Bedürfnisse der Antragsteller bei der Aufnahme.
 - Konzeption und Überprüfung der persönlichen Aufnahmepläne der Asylbewerber vor dem Hintergrund der bestehenden und sich verändernden Faktoren der Schutzbedürftigkeit.

Modulüberblick Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Bedeutung der Berücksichtigung der sich aus der Schutzbedürftigkeit des Antragstellers ergebenden Bedürfnisse bei den Entscheidungen und Maßnahmen im Aufnahmekontext, der gemeinsam mit dem betreffenden Antragsteller vorzunehmenden Beurteilung der besonderen Bedürfnisse bei der Aufnahme und der Konzeption und Überprüfung der persönlichen Aufnahmepläne vor dem Hintergrund der bestehenden und sich verändernden Faktoren der Schutzbedürftigkeit. Ziel dieses Moduls ist es, den Aufnahmebeauftragten zu vermitteln, wie sich die Faktoren der Schutzbedürftigkeit auf die Bedürfnisse bei der Aufnahme auswirken. Es empfiehlt sich, dass die Teilnehmer vor Beginn dieses Moduls bereits das Modul „Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Ermittlung der Schutzbedürftigkeit und Bereitstellung von Erstunterstützung (Teil A)“ abgeschlossen haben.

Verfügbare Sprachfassungen Die Online-Fassung dieses Moduls wird demnächst ausschließlich auf Englisch verfügbar sein. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Deutsch, Slowakisch, Spanisch und Tschechisch bereitgestellt.
Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer Dieses Modul wird ausschließlich online durchgeführt. Für das Online-Studium sind etwa 15 Stunden angesetzt.

Version Aktuelle Version: 2020.

Wie geht es mit diesem Modul weiter? Dieses Modul wird im Asyl- und Aufnahmebereich tätigen Fachkräften zur Verfügung stehen und ab dem zweiten Halbjahr 2021 entsprechend dem jährlichen Schulungsplan des EASO durchgeführt.

Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz



Hauptzielgruppe Registrierungsbeauftragte	
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der wichtigsten EU-Rechtsvorschriften zum internationalen Schutz unter besonderer Berücksichtigung der für die Registrierung relevanten Bestimmungen. • Durchführung der einzelnen Schritte des Registrierungsverfahrens und Anwendung der Verfahrensgarantien für Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Registrierung. • Anwendung eines geeigneten Kommunikationskonzepts im Rahmen der Registrierung.
Modulüberblick	<p>Dieses Modul hat den Rechtsrahmen für den internationalen Schutz zum Gegenstand. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Zugang zum Asylverfahren, den Schritten des Registrierungsverfahrens, den Garantien für Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Registrierung und den bei der Registrierung anzuwendenden Kommunikationstechniken. In diesem Modul sollen den Teilnehmern die für die Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Es empfiehlt sich, dass die Teilnehmer vor Beginn dieses Moduls bereits die Module „Kommunikation für im Asylbereich tätige Fachkräfte“, „Rechtsrahmen“, „Ethische und berufliche Standards“ und „Einführung in das Thema Schutzbedürftigkeit“ abgeschlossen haben.</p>
Verfügbare Sprachfassungen	<p>Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch, Englisch und Italienisch verfügbar.</p> <p>Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Deutsch, Englisch und Italienisch verfügbar.</p>
Form der Durchführung und Dauer	<p>Dieses Modul umfasst etwa 15 Stunden Online-Studium und eine eintägige Präsenzveranstaltung.</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.</p>
Version	<p>Aktuelle Version: 2020.</p>
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	<p>Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms aktualisiert.</p>

Neuansiedlung



Hauptzielgruppe *Sachbearbeiter im Asylwesen, Neuansiedlungsbeauftragte und andere im Bereich der Neuansiedlung tätige Fachkräfte*

Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der Durchführung eines erfolgreichen Neuansiedlungsverfahrens. • Erkennen der mit dem Neuansiedlungsprozess verbundenen Schwierigkeiten. • Planung geeigneter Maßnahmen für die Neuansiedlung.
Modulüberblick	<p>Dieses Modul hat die zentralen Aspekte des Neuansiedlungsverfahrens zum Gegenstand: Ermittlung des Neuansiedlungsbedarfs durch das UNHCR und Übermittlung der Neuansiedlungsakte an den betreffenden Mitgliedstaat, Vorbereitung und Abwicklung der Auswahlmission, Dossierauswahl, Orientierung vor der Ausreise, Überstellung und Erbringung der einschlägigen Leistungen für die neu angesiedelten Flüchtlinge nach ihrer Ankunft im Aufnahmeland. Ziel dieses Moduls ist es, die Kenntnisse der Teilnehmer über die Merkmale der Neuansiedlung, ihre Organisation und die erfolgreiche Steuerung der verschiedenen Phasen des Neuansiedlungsverfahrens zu vertiefen.</p>
Verfügbare Sprachfassungen	<p>Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch und Englisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Spanisch bereitgestellt. Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist nur auf Englisch verfügbar.</p>
Form der Durchführung und Dauer	<p>Dieses Modul umfasst etwa 20 bis 30 Stunden Online-Studium und eine zweitägige Präsenzveranstaltung. In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.</p>
Version	<p>Aktuelle Version: 2019.</p>
Wie geht es mit diesem Modul weiter?	<p>Im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms werden die Inhalte dieses Moduls in die folgenden Module einfließen: „Einführung in das Thema Neuansiedlung“, „Neuansiedlung: Auswahl“, „Neuansiedlung: Koordinierung von Missionen“, „Neuansiedlung: Koordinierung von Auswahlmissionen“, „Neuansiedlung: vor der Ausreise“ und „Neuansiedlung: Koordinierung von Orientierungsmissionen vor der Ausreise“.</p>

Menschenhandel



Hauptzielgruppe *Bedienstete im Asylwesen und andere Fachkräfte, die mit Opfern oder potenziellen Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen*

Lernergebnisse

- Stufe 1.
- Erkennen von Hinweisen auf Menschenhandel.
- Erläuterung der Vorgehensweise bei der ersten Begegnung mit einem Opfer oder potenziellen Opfer von Menschenhandel.
- Stufe 2.
- Kenntnisse über die Vorbereitung und Durchführung der Asylanhörung eines Opfers oder potenziellen Opfers von Menschenhandel.
- Verständnis der Herangehensweise an die Entscheidungsfindung über einen Antrag auf Schutzgewährung, bei dem ein Opfer oder potenzielles Opfer von Menschenhandel betroffen ist.

Modulüberblick

Dieses Modul umfasst zwei Stufen. Stufe 1 hat die Sensibilisierung der Teilnehmer für die Opfer oder potenziellen Opfer von Menschenhandel zum Ziel. Den Teilnehmern sollen die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie benötigen, um potenzielle Opfer von Menschenhandel zu erkennen und bei der ersten Begegnung mit ihnen angemessen vorzugehen. Die zweite Stufe ist schwerpunktmäßig auf Opfer von Menschenhandel ausgerichtet, die möglicherweise internationalen Schutz benötigen. Es wird erläutert, wie eine Asylanhörung eines Opfers oder potenziellen Opfers von Menschenhandel vorzubereiten und durchzuführen ist und wie an die Entscheidungsfindung über den Antrag eines solchen Opfers oder potenziellen Opfers auf Schutzgewährung heranzugehen ist. Es empfiehlt sich, dass die Teilnehmer vor Beginn von Stufe 2 dieses Moduls bereits die Module „Schutzgewährung“, „Anhörungstechniken“ und „Beweiswürdigung“ abgeschlossen haben.

Verfügbare Sprachfassungen

Die Online-Fassung dieses Moduls ist derzeit auf Deutsch, Englisch, Italienisch und Türkisch verfügbar. In den nächsten Monaten wird sie auch auf Arabisch, Slowakisch und Spanisch bereitgestellt.

Das Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung ist auf Arabisch, Deutsch, Englisch und Italienisch verfügbar.

Form der Durchführung und Dauer

Dieses Modul umfasst etwa 18 bis 20 Stunden Online-Studium (insgesamt für beide Stufen) und eine zweitägige Präsenzveranstaltung.

In Ausnahmefällen kann die Präsenzveranstaltung auch virtuell durchgeführt werden.

Version

Aktuelle Version: 2017.

Wie geht es mit diesem Modul weiter?

Im Rahmen der Umstrukturierung des EASO-Schulungsprogramms werden die Inhalte dieses Moduls in die Module „Menschenhandel“ und „Bearbeitung von Fällen von Menschenhandel“ einfließen.

Anhang I: Sprachfassungen der EASO-Schulungsmodulare

	bg	cs	da	de	el	en	es	et	fi	fr	ga	hr	hu	it	lt	lv	mt	nl	pl	pt	ro	sk	sl	sv	ar	ka	mk	no	ru	sq	tr			
Anwendung der Ausschlussklauseln auf des internationalen Schutzes unwürdige Personen			✓	✓		✓													✓															
Asylverfahrenrichtlinie						✓																												
Gemeinsames Europäisches Asylsystem						✓																												
Kommunikation mit Asylbewerbern und Erteilung von Informationen						✓							✓																					
Herkunftsänderinformationen				✓		✓																												
Dublin-III-Verordnung		✓		✓		✓				✓												✓												
Beendigung des internationalen Schutzes			✓	✓		✓				✓									✓			✓												
Beweiswürdigung						✓																												
Grundrechte und internationaler Schutz in der EU				✓		✓													✓															
Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung			✓	✓		✓			✓										✓			✓							✓					
Feststellung möglicher Dublin-Fälle				✓		✓							✓									✓												
Feststellung potenzieller Ausschlussfälle				✓		✓													✓															
Schutzgewährung	✓		✓	✓		✓			✓				✓						✓			✓				✓								
Schutzgewährung (Aufbaumodul)				✓		✓																												
Dolmetschen im Asylbereich				✓		✓			✓				✓																					
Anhörung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen				✓		✓													✓															
Anhörung schutzbedürftiger Personen				✓		✓														✓														
Anhörungsstechniken	✓		✓	✓		✓			✓				✓						✓			✓												

	bg	cs	da	de	el	en	es	et	fi	fr	ga	hr	hu	it	lt	lv	mt	nl	pl	pt	ro	sk	sl	sv	ar	ka	mk	no	ru	sq	tr
Einführung in die Didaktik						✓							✓																✓		✓
Einführung in das Thema internationaler Schutz			✓			✓	✓												✓												
Führungsaufgaben im Asylkontext						✓																									
Führungsaufgaben im Aufnahmekontext						✓	✓																								
Medizinische Herkunftsländerinformationen						✓																									
Aufnahme				✓	✓	✓	✓		✓			✓						✓				✓							✓		
Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Ermittlung der Schutzbedürftigkeit und Bereitstellung von Erstunterstützung (Teil A)		✓		✓	✓	✓	✓															✓									
Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Beurteilung der Bedürfnisse und Konzeption der Maßnahmen (Teil B)		✓		✓		✓																✓									
Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz				✓		✓							✓																		
Neuansiedlung				✓		✓	✓																								
Menschenhandel				✓		✓	✓						✓									✓				✓					✓

Hinweis: bg, Bulgarisch; cs, Tschechisch; da, Dänisch; de, Deutsch; el, Griechisch; en, Englisch; es, Spanisch; et, Estnisch; fi, Finnisch; fr, Französisch; ga, Irisch; hr, Kroatisch; hu, Ungarisch; it, Italienisch; lt, Litauisch; lv, Lettisch; mt, Maltesisch; nl, Niederländisch; pl, Polnisch; pt, Portugiesisch; ro, Rumänisch; sk, Slowakisch; sl, Slowenisch; sv, Schwedisch; ar, Arabisch; ka, Georgisch; mk, Mazedonisch; no, Norwegisch; ru, Russisch; sq, Albanisch; tr, Türkisch.

Anhang II: Sprachfassungen der EASO-Ausbilderhandbücher für die virtuelle Schulung

	bg	cs	da	de	el	en	es	et	fi	fr	ga	hr	hu	it	lt	lv	mt	nl	pl	pt	ro	sk	sl	sv	ar	ka	mk	no	ru	sq	tr		
Anwendung der Ausschlussklauseln auf des internationalen Schutzes unwürdige Personen				✓		✓																	✓										
Asylverfahrensrichtlinie						✓																											
Gemeinsames Europäisches Asylsystem						✓																											
Kommunikation mit Asylbewerbern und Erteilung von Informationen						✓							✓																				
Herkunftsänderinformationen				✓		✓																											
Dublin-III-Verordnung		✓		✓		✓																											
Beendigung des internationalen Schutzes				✓		✓																											
Beweiswürdigung				✓		✓																											
Grundrechte und internationaler Schutz in der EU				✓		✓																											
Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung				✓		✓																											
Feststellung möglicher Dublin-Fälle				✓		✓								✓																			
Feststellung potenzieller Ausschlussfälle				✓		✓																											
Schutzgewährung	✓	✓	✓	✓	✓	✓																											✓
Schutzgewährung (Aufbaumodul)				✓		✓																											
Zu diesem Modul gibt es kein Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung.																																	
Dolmetschen im Asylbereich				✓		✓																											
Anhörung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen				✓		✓																											

	bg	cs	da	de	el	en	es	et	fi	fr	ga	hr	hu	it	lt	lv	mt	nl	pl	pt	ro	sk	sl	sv	ar	ka	mk	no	ru	sq	tr	
Anhörung schutzbedürftiger Personen				✓	✓	✓																									✓	
Anhörungsstechniken	✓		✓	✓	✓	✓																									✓	
Einführung in die Didaktik						✓							✓																		✓	
Einführung in das Thema internationaler Schutz				✓		✓																										
Führungsaufgaben im Asylkontext						✓																										
Führungsaufgaben im Aufnahmekontext						✓																										
Medizinische Herkunftsländerinformationen						✓																										
Aufnahme						✓																										
Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Ermittlung der Schutzbedürftigkeit und Bereitstellung von Ersterunterstützung (Teil A)		✓		✓	✓	✓																✓										
Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Beurteilung der Bedürfnisse und Konzeption der Maßnahmen (Teil B)																																
Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz				✓		✓				✓				✓																		
Neuansiedlung				✓		✓																										
Menschenhandel				✓		✓							✓										✓			✓						✓

Zu diesem Modul gibt es kein Ausbilderhandbuch für die virtuelle Schulung.

Hinweis: bg, Bulgarisch; cs, Tschechisch; da, Dänisch; de, Deutsch; el, Griechisch; en, Englisch; es, Spanisch; et, Estnisch; fi, Finnisch; fr, Französisch; ga, Irisch; hr, Kroatisch; hu, Ungarisch; it, Italienisch; lt, Litauisch; lv, Lettisch; mt, Maltesisch; nl, Niederländisch; pl, Polnisch; pt, Portugiesisch; ro, Rumänisch; sk, Slowakisch; sl, Slowenisch; sv, Schwedisch; ar, Arabisch; ka, Georgisch; mk, Mazedonisch; no, Norwegisch; ru, Russisch; sq, Albanisch; tr, Türkisch.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union